



Maßnahmenplan
des Sächsischen Staatsministeriums
für Umwelt und Landwirtschaft zur
Biologischen Vielfalt
im Freistaat Sachsen

Oktober 2010

Der Freistaat Sachsen hat an die Initiativen des Bundes angeknüpft und im März 2009 das „**Programm zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft**“ dem Landtag übergeben.¹ Im behördlichen Naturschutz wie auch im Naturschutz allgemein sind fast alle Aktivitäten seit Langem auf die Erhaltung und die Entwicklung der Biologischen Vielfalt ausgerichtet. Der Begriff Biodiversität geht aber noch darüber hinaus. So werden z. B. auch die Vielfalt landwirtschaftlich genutzter Rassen und Sorten und die nachhaltige Naturnutzung subsumiert. Insofern lag es nahe, ein Programm zu erstellen, das, in Erweiterung der Strategie des Bundes, auch Aspekte der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie Jagd mit einschließt. Außerdem steht im sächsischen Programm das „Wie“ der Zielerreichung im Vordergrund. Zu zwölf Handlungsfeldern werden Maßnahmenkomplexe benannt, mit denen das SMUL die Biodiversität erhalten will. Sie sind bereits Bestandteil wichtiger übergreifender Leitlinien wie der Nachhaltigkeitsstrategie und des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 - 2013 (EPLR). Die Umsetzung des Programms zur Biologischen Vielfalt bildet auch darüber hinaus einen der Schwerpunkte der Regierungsplanung. Bis Oktober 2010 soll ein Maßnahmenplan aufgestellt werden, in dem Ziele und Verantwortlichkeiten für einzelne Maßnahmen zur Umsetzung des Programms dargestellt werden.

Maßnahmenplan zur Biologischen Vielfalt

Das Biodiversitätsprogramm sieht vor, dass flankierend zum Haushaltsplan alle zwei Jahre eine Untersetzung in Form eines konkreten Maßnahmenplanes erarbeitet werden soll. Darin sollen Ziele und Verantwortlichkeiten für einzelne konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Programms der Biologischen Vielfalt festgeschrieben werden. Der Plan soll mit entsprechenden Finanzmitteln und Personalressourcen für den Zweijahreszeitraum untersetzt werden.

Diesem Auftrag ist durch den nun vorliegenden Maßnahmenplan im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2011/12 nachgekommen worden (vgl. Tabelle).

Das weite inhaltliche Spektrum der Einzelmaßnahmen macht deutlich, dass es sich bei der Umsetzung des Programms, wie insgesamt bei der Erhaltung der Biodiversität und der nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile, um eine Querschnittsaufgabe handelt. Die Einzelmaßnahmen sind jeweils Teile übergeordneter Aufgaben. Ein Großteil der Verwaltungsmitarbeiter auf allen Ebenen des SMUL und seiner nachgeordneten Bereiche ist direkt oder indirekt damit befasst. Weder in personeller noch in haushalterischer Hinsicht ist für die Einzelmaßnahmen eine klare Abgrenzung und damit eine entsprechende Bezifferung möglich.

Im Grundsatz sind die Förderprogramme in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Ländlicher Raum und Forst die wesentlichen Finanzierungsinstrumente. Die Förderung finanziert sich in der Periode 2007 - 2013 überwiegend aus Europäischen Mitteln. Darüber hinaus sind Landesmittel für Maßnahmen im Haushaltsplan eingestellt, die nicht oder unvollständig über Europäische Finanzquellen abgedeckt werden, aber gleichwohl für die Einhaltung bestehender Verpflichtungen notwendig sind.

Der erstmals aufgestellte Maßnahmenplan gibt einen detaillierten Überblick über die prioritären Einzelmaßnahmen im Geschäftsbereich des SMUL nach dem Grundprinzip der Einheit von Schutz und nachhaltiger Nutzung Biologischer Vielfalt (vgl. Tabelle).

Er ermöglicht einen Rückblick auf das seit der Programmveröffentlichung 2009 Erreichte und gibt eine Vorschau auf den Planungszeitraum des Haushaltjahres 2011/12.

Der Plan differenziert in Maßnahmen, die mit abgeschlossenen, fortlaufenden und neu gestartete Einzelmaßnahmen untersetzt sind sowie in Daueraufgaben mit einer Vielzahl von

¹ http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/natur/BioDiv_Prog_Mrz09_fin.pdf

Einzelmaßnahmen, die exemplarisch benannt werden. Dies trifft auf 15 % der Maßnahmen zu.²

→ **Abschluss von Einzelmaßnahmen**

Ein Viertel der Maßnahmen sind mit ganz oder teilweise abgeschlossenen Einzelmaßnahmen untersetzt, bzw. es ist ein Abschluss bis zum Ende des Betrachtungszeitraums vorgesehen. Dies betrifft insbesondere das Handlungsfeld zur Sicherung und Weiterentwicklung des ökologischen Netzes Natura 2000, einer Schwerpunktaufgabe des SMUL zur Sicherung der wildlebenden Biodiversität. Von den Naturschutzbehörden werden voraussichtlich die Projekte zur Aufstellung von FFH-Managementplänen und zur ausstehenden Ausweisung der 270 FFH-Gebiete als besondere Schutzgebiete 2010 abgeschlossen werden. Monitoringkonzepte für FFH- und Vogelschutzgebiete wurden erstellt. Für die Land- und die Teichwirtschaft in Vogelschutzgebieten wurden Leitfäden erstellt und an die Nutzer in den Gebieten verteilt. Des Weiteren sei auf den Abschluss von Einzelmaßnahmen in den Handlungsfeldern zwei (Biotopverbund) und vier (Arten- und Biotopschutz) hingewiesen, mit denen das Schutzgebietsnetz Natura 2000 flankiert wird. In drei repräsentativen Planungsgebieten innerhalb der Suchräume für den landesweiten Biotopverbund gemäß §§ 20/21 BNatSchG wurden bzw. werden Pilotprojekte zum Biotopverbund durchgeführt und damit die fortlaufende raumplanerische Umsetzung ergänzt. Die Daten und Bewertungsgrundlagen zum Schutz einzelner Arten und Lebensräume wurden durch zahlreiche Maßnahmen verbessert. Die Erhaltung der Biologischen Vielfalt ist nicht ohne Kenntnisse zur Verbreitung von Arten und Lebensräumen möglich. Erfassen von Biologischer Vielfalt, die Ableitung von Maßnahmen und die fortdauernde Beobachtung der Entwicklung (Monitoring) sind dabei untrennbar miteinander verbunden. Es wurden daher Datenerfassungen zum Vorkommen wildlebender Arten insbesondere unter Mitwirkung einer Vielzahl ehrenamtlicher Fachleute durchgeführt, die ausgewertet und in einer zentralen Artdatenbank beim LfULG vorgehalten werden. Die weitere Qualifizierung von Artdaten z. B. für Monitoringzwecke ist eine ständige Aufgabe. Anlässlich der Änderungen im speziellen Artenschutzrecht sind für die europäisch bedeutenden Arten in 2010 Arbeitshilfen zum Artenschutzrecht veröffentlicht worden, mit denen die rechtssichere Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren unterstützt wird. Mit Abschluss der Kartierphase im Rahmen der Waldbiotopkartierung des Staatsbetriebs Sachsenforst (SBS) wird im Jahr 2012 eine aktualisierte Datengrundlage verfügbar sein.

Für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder an denen Sachsen Anteil hat, wurden international abgestimmte Bewirtschaftungspläne und darauf aufbauende Maßnahmenprogramme im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erarbeitet und nach Durchführung einer Anhörung in Kraft gesetzt. Die in den Programmen beschriebenen Maßnahmen befinden sich in schrittweiser Umsetzung.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sollen beispielhaft für eine Fülle von naturschutzfachlichen Publikationen und Veranstaltungen des LfULG der erste sächsische Säugetieratlas, mit dem neu gewonnenen Erkenntnisse zur Verbreitung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können sowie das Handbuch der Naturschutzgebiete Sachsens genannt werden. Mit diesen beiden Werken wurden im Jahr 2009 Projekte zu wesentlichen Schutzgütern der sächsischen Biodiversität abgeschlossen.

→ **Fortlaufende Maßnahmen**

Die Hälfte der Maßnahmen ist, bezogen auf den Betrachtungszeitraum des Planes, mit fortlaufenden Einzelmaßnahmen untersetzt. An erster Stelle seien die Fördermaßnahmen auf Grundlage des EPLR genannt, insbesondere aus den Richtlinien NE/2007, AuW/2007, WuF/2007, TZ/2010. Gemäß dem Grundsatz, dass eine freiwillige Umsetzung Priorität haben soll, kommt den Förderprogrammen eine Schlüsselrolle innerhalb des Maßnahmenplans

² Nicht in die Bilanz aufgenommen wurden 9 Maßnahmenkomplexe des Programms, die sich bezüglich der Einzelmaßnahmen mit anderen Komplexen überschneiden oder die nicht im Zuständigkeitsbereich des SMUL liegen (siehe entsprechende Verweise in der Tabelle).

zu. So enthalten diese Förderrichtlinien (RL AuW/2007, RL NE/2007, RL WuF/2007) auch Aspekte zur naturnahen Acker-, Grünland-, Wald- und Teichbewirtschaftung sowie zum Schutz von Naturgütern. Weitere zielen auf Naturschutzberatung und Öffentlichkeitsarbeit (RL NE/2007) sowie auf spezifische art- und lebensraumbezogene Maßnahmen (investiver Artenschutz, Biotoppflege, RL NE/2007).

Der Aspekt der genetischen Vielfalt von Nutztieren (Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierassen) wird über die RL TZ/2010 abgedeckt.

Ein Modellprojekt des DVL, das aus der RL BesIn/2007 gefördert wird, kommt der genetischen Vielfalt wildlebender Pflanzenarten zugute.³

Um die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zielgerichteter für die Erhaltung der Biodiversität zu gestalten, unterstützt das SMUL den Aufbau von Flächen- und Maßnahmenpools und Kompensationsflächenkatastern. Im Kompensationsflächenkataster (KoKa-Nat) sind derzeit 59 Ökokonto-Maßnahmen erfasst. Die Sächsische Landsiedlung GmbH als Ökoflächen-Agentur bearbeitet derzeit 15 Kompensationsflächen- und –maßnahmenpools mit ca. 100 ha Fläche.

Für eine Reihe wildlebender Tier- und Pflanzenarten werden spezifische Schutz- und Wiederansiedlungsprogramme und –projekte durchgeführt, die behördliches und privates Handeln zugunsten prioritärer Arten bündeln. In dieser Hinsicht sind sowohl die Naturschutzverwaltung z. B. bei Flussperlmuschel, Fischotter und Weißstorch, als auch Forst- (Weißtanne) sowie Fischereiverwaltung (Aal, Lachs) tätig.

Um die Einzelmaßnahmen möglichst zielführend im Sinne der Biodiversität gestalten zu können, werden Erfolgskontrollen durchgeführt. Das betrifft einerseits die einzelnen Fördermaßnahmen sowie andererseits allgemein den Erhaltungszustand der Biodiversität.

Monitoringprogramme im Rahmen der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie sind angelaufen und konzeptionell auf eine tragfähige Grundlage zur Erfüllung der sehr vielfältigen, fachlichen, planerischen und rechtlichen Anforderungen gestellt worden. Die Umsetzung erfolgt durch das LfULG, die BfUL sowie die Sächsische Vogelschutzwerke Neschwitz e.V. unter Mitwirkung ehrenamtlicher Fachleute.

→ Neustart von Einzelmaßnahmen

Bei zehn Prozent der Maßnahmen handelt es sich um neu gestartete Vorhaben. Bedingt durch starke Bestandsverluste bei einer Reihe typischer Tierarten der Agrarlandschaft wurden neue Artenschutzprojekte aufgelegt und Sofortmaßnahmen ergriffen. Das betrifft die Arten Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn im Rahmen des 2009 gestarteten Bodenbrüterprojekts, das durch die Sächsische Vogelschutzwerke Neschwitz e.V. und das LfULG umgesetzt wird. Das laufende Artenschutzprogramm Weißstorch wird neugestartet. Auch für das Birkhuhn werden im Rahmen eines gemeinschaftlichen Projektes von behördlichem und ehrenamtlichen Naturschutz und dem Staatsbetrieb Sachsenforst Sofortmaßnahmen umgesetzt. Bei den Sofortmaßnahmen handelt es sich um punktuelle Ergänzungen zum oben genannten laufenden Förderangebot, und sie dienen nicht zuletzt der Erprobung und Entwicklung von zukünftigen Strategien und Fördermaßnahmen.

Eine bedeutende Maßnahme im Bereich Bildung und Öffentlichkeitsarbeit ist die Errichtung eines Informationshauses im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Exemplarisch für die Angebote der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) im Bereich naturschutzbezogener Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit soll die in 2010 gestartete Veranstaltungsreihe „Erhaltung der biologischen Vielfalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, die in Zusammenarbeit mit SMUL und LfULG durchgeführt wird, hervorgehoben werden.

³ Bezüglich Einzelmaßnahmen der genannten Richtlinien wird auf die einschlägigen Internetseiten des SMUL verwiesen: www.umwelt.sachsen.de.

2010 wurde im Sinne des Koalitionsvertrages mit der Erarbeitung einer „Weißen Liste“ begonnen. Mit ihr sollen die Erfolge im Bemühen um die sächsische Biodiversität dargestellt werden. So haben sich Bestände früher stark bedrohter Arten erholt (z. B. Seeadler), einst ausgestorbene Arten sind zurückgekehrt (z. B. Wolf), oder sie konnten wieder angesiedelt werden (z. B. Lachs).

Wesentliche Basis für erfolgreiche Maßnahmen ist die Mitwirkung ehrenamtlich Tätiger. Die im Jahr 2009 begonnene Ehrenamtsstudie des SMUL analysiert Strukturen und Leistungen des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes, um daran anknüpfend Handreichungen zur Stärkung des Ehrenamtes zu erarbeiten.

Fazit und Ausblick

Die genannten Maßnahmen zeigen, wo innerhalb des Geschäftsbereichs Prioritäten gesetzt werden sollen, um den Rückgang Biologischer Vielfalt aufzuhalten. Sie werden durch weitere, im Plan nicht näher spezifizierte Leistungen ergänzt. So leistet der Staatsbetrieb Sachsenforst als Bewirtschafter auf 200.000 ha Landeswald erhebliche Beiträge zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt.

In den landesfinanzierten Titeln des SMUL und LfULG für originäre Aufgaben des Naturschutzes stehen für das Jahr 2011 9,9 Mio. € im Planansatz zur Verfügung.⁴ Die im Plan dargestellten fortlaufenden Maßnahmen können fortgesetzt und die in 2009/10 gestarteten Maßnahmen 2011/12 im Mindestumfang weitergeführt werden. Günstig wirkt sich dabei auch aus, dass in der Förderperiode 2007 - 2013 der Einsatz von EU-Mittel für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen weiter ausgebaut wurde. Dies entlastete den Landeshaushalt deutlich.

Das Programm und der Maßnahmenplan zur Biologischen Vielfalt sollen einerseits Wirkung nach außen im Sinne einer Information über den eingeschlagenen Weg entfalten. Sie sind andererseits Verpflichtung nach innen, in den Anstrengungen nicht nachzulassen. Angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierungen bekommen das Biodiversitätsprogramm und der Maßnahmenplan zusätzliches Gewicht. Denn sie verdeutlichen, dass die Erhaltung der Biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzung eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge ist, an der festgehalten wird.

Die konkreten Leistungen der Behörden im Geschäftsbereich des SMUL liegen vor allem im Unterstützen und Begleiten, während die Initiativen und die praktische Umsetzung vor allem von den Landnutzern sowie dem ehrenamtlichen und privaten Naturschutz ausgehen. Sie sind die eigentlichen Akteure, ohne die kein einziges Biodiversitätsziel zu erreichen wäre.

Alle genannten Akteure können aus eigener Kraft den Verlust Biologischer Vielfalt nicht stoppen. Die Ziele und Maßnahmen zum Schutz der Biologischen Vielfalt müssen deshalb noch stärker in das gesamte gesellschaftliche Handeln integriert werden. Das Programm und der Maßnahmenplan des SMUL zur Biologischen Vielfalt sollen auch in dieser Hinsicht einen Impuls geben.

⁴ 0903 TG 79 und 0912 TG 79

Nr	Handlungsfelder / Maßnahmenkomplexe des Programms vom März 2009	Verantw. Abt. SMUL	Umsetzung 2009-12	Umgesetzte Einzelmaßnahmen 2009/10	Geplante Einzelmaßnahmen 2011/12	Bemerkungen
1.	<i>Das ökologische Netz Natura 2000 wird gesichert und weiterentwickelt.</i>					
1.1	Bestimmung der Natura 2000 – Gebiete zu besonderen Schutzgebieten gem. §22a Abs. 6 SächsNatschG bis 2010	5	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Erstellung von Rechtsverordnungen (RVO) für FFH-Gebiete	Abschlussarbeiten	Die Verordnungen für Vogelschutzgebiete sind seit 2007 fertiggestellt.
1.2	Erarbeitung der ausstehenden Managementpläne für die FFH- und Vogelschutzgebiete bis Ende 2010 unter Einbeziehung der Landnutzer, die eine detaillierte Bestandsaufnahme der Schutzgüter sowie fachlich begründete Maßnahmenvorschläge enthalten	5	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	176 Pläne bestätigt, 4 Pläne mit abgeschlossener Bearbeitung, 93 Pläne in Bearbeitung	Fortführung in 2011 für einen Teil der Pläne ohne Nutzerabstimmung sowie für den TüP Oberlausitz und das Biosphärenreservat	
1.3	Landnutzer in den Vogelschutzgebieten erhalten bis 2010 Leitfäden mit Maßnahmenvorschlägen für die Landwirtschaft, Teichwirtschaft und Forstwirtschaft	5	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Leitfäden Land- und Teichwirtschaft sind verteilt	Anlassbezogenes Aktualisieren vorliegender Leitfäden	Bzgl. Forstwirtschaft kann auf zwischenzeitlich für das Bundesgebiet erstelltes Material zurückgegriffen werden.
1.4	Erarbeitung von flächenscharfen Maßnahmenkonzepten für ausgewählte Vogelarten und Vogelschutzgebiete	5	gestartete Einzelmaßnahmen	Erarbeitung von artbezogenen dynamischen Konzepten für Birkhuhn, Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Weißstorch	ggf. Fortschreibung der begonnenen Konzepte	
1.5	bestellte ehrenamtliche Natura 2000 - Gebietsbetreuer werden zur Durchführung ihrer informierenden und beratenden Tätigkeiten geschult und erhalten Aufwandsentschädigungen	5	gestartete Einzelmaßnahmen	Pilotprojekt "Ehrenamtliche Natura 2000-Gebietsbetreuung" in Landkreisen ERZ und PIR	Fortsetzung/Abschluss des Pilotprojektes; Übertragung der Ergebnisse	
1.6	Aufbau von Monitoringsystemen für FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen sowie für Europäische Vogelarten und regelmäßige Berichterstattung zu den Ergebnissen	5	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Vervollständigung des FFH-Monitoringsystems durch Implementierung bundesweiter Standards; Konzeption, Anpassung und Umsetzung des SPA-Monitorings an die SPA-Grundschutzverordnungen von 2007	Fortsetzung des laufenden Monitorings; Erstellung der obligatorischen Berichte gemäß Art. 17 FFH-RL und Vogelschutzrichtlinie auf der Grundlage von Monitoringergebnissen	
2.	<i>Ein Verbund von Kern- und Verbindungsflächen überregionaler und landesweiter Bedeutung (Biotopverbund) wird entwickelt.</i>					
2.1	Konkretisierung des landesweiten Biotopverbundes durch die räumliche Planung (Pläne und Programme i. S. des SächsLPIG)	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Biotopverbund ist Bestandteil der Regionalplanung. Im Zeitraum sind folgende Pläne in Kraft getreten: Regionalplan Oberes Elbtal/Ostertgebirge (2009), Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien (2010).	wie 2009/10	Biotopverbund ist unter anderem Inhalt des fortzuschreibenden LEP, der in 2011 veröffentlicht werden soll. Regionalpläne werden nach ca. 10 Jahren fortgeschrieben.
2.2	Etablierung eines landesweites Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) gem. §1b SächsNatSchG bis 2015	5		siehe 2.1, 2.3,2.4	siehe 2.1, 2.3,2.4	
2.3	Umsetzung von Einzelmaßnahmen durch Förderprogramme und durch Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Integration der Suchraumkulisse in die regionalen Flächenpoolkonzeptionen, die im Auftrag des SMUL durch die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) erstellt wurden sowie in die Flächenkulisse der RL AuW/2007.	Umsetzung von Maßnahmen erfolgt "laufend" durch SLS (Auftragnehmer) bzw. im Rahmen des Fördervollzugs.	
2.4	Initiierung von Pilotprojekten zur Evaluierung der fachlichen Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund 2009 und eine zeitnahe Auswertung im Hinblick auf die weitere Entwicklung von Handlungsstrategien	5	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Durchführung der Pilotprojekte Moritzburg, Mittlere Mulde, Zschopautal	Erarbeitung einer Gesamtmethodik für zukünftige Biotopverbundprojekte	

Nr	Handlungsfelder / Maßnahmenkomplexe des Programms vom März 2009	Verantw. Abt. SMUL	Umsetzung 2009-12	Umgesetzte Einzelmaßnahmen 2009/10	Geplante Einzelmaßnahmen 2011/12	Bemerkungen
3.	<i>Zur Honorierung freiwilliger Leistungen für die Biologische Vielfalt werden Förderprogramme konzipiert, angeboten und begleitet.</i>					
3.1	Information von Landnutzern durch spezielle Beratungen über Möglichkeiten zur naturschutzgerechten Flächenbewirtschaftung	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL NE/2007, Fördergegenstand C.1	Naturschutzberatung über Zuwendungsverträge bis 31.10.2011	
3.2	Unterstützung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Lebensräume und Arten durch zielgerichtete Fördermaßnahmen	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL NE/2007, RL WuF/ 2007 (Abschnitt D), RL AuW/2007 (Teil A, G2 - G10, A, T2 - T5)	wie 2009/10	2010 ist letztes Antragsjahr für RL NE, 2011 letztes Antragsjahr für RL AuW.
3.3	Förderung naturschutzgerechter Formen der Acker-, Grünland- und Teichbewirtschaftung im Rahmen freiwilliger Bewirtschaftungsprogramme	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL NE/2007, RL WuF/ 2007 (Abschnitt D), RL AuW/2007 (Teil A, G2 - G10, A, T2 - T5)	wie 2009/10	siehe Bemerkung zu 3.2
3.4	Unterstützung von Maßnahmen zum naturschutzkonformen Waldumbau im Rahmen entsprechender Fördermaßnahmen	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL WuF/2007 - Abschnitt A2a sowie D (insbesondere D.2.1, D.2.2, D.2.4)	wie 2009/10	
3.5	Anbieten von Fördermöglichkeiten für Maßnahmen einer naturschutzbezogenen Öffentlichkeitsarbeit; Information der Öffentlichkeit zur Verbesserung des Kenntnisstands über den Schutz und die Bedeutung der Biologischen Vielfalt (einschl. Aufbau entsprechender Informationssysteme zur Anleitung der beteiligten Bürger und Organisationen)	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL NE/2007 - Fördergegenstand C.2; ab 2010 Erprobung des Konzeptes regionaler NATURA 2000-Infozentren,	Fördergegenstand C.2 - Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit; ab 2011 Umsetzung des Konzeptes regionaler NATURA 2000-Infozentren	
3.6	Fördermaßnahmen werden hinsichtlich ihrer Zielerreichung und Praktikabilität einer laufenden Evaluierung unterzogen	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fachbericht zur Halbzeitevaluierung liegt vor	Fortführung des Monitorings von Fördermaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit	2010 erfolgt die Halbzeitevaluierung der EU-finanzierten Programme.
4.	<i>Durch spezifische Maßnahmen werden die Vielfalt der wildlebenden Arten und ihrer Unterarten sowie die Lebensraumvielfalt Sachsens gesichert.</i>					
4.1	Fortsetzung laufender Artenschutzprogramme und -projekte (z. B. Weißstorch, Flussperlmuschel, Weißstanne, Flachbärlappe) und die Betreuung der Vorkommen ausgewählter gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortsetzung der Fischotter-/Weißstorch-/Flussperlmuschelprogramme sowie von Projekten zu Farnen/Bärlappen/Weißstanne und zum kooperativen Feldhamsterschutz; Start eines Bodenbrüterprojektes (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn), eines Birkhuhnprojektes, eines Projektes zum proaktiven Bibermanagement; Konsolidierung des ehrenamtlichen Artbetreuungssystems;	Fortsetzung/Abschluss/Neustart einzelner Programme/Projekte auf der Grundlage von Evaluierungen und Gesamtkonzepten (vgl. 4.3); Vervollständigung des ehrenamtlichen Artbetreuungssystems	
4.2	Starten neuer Programme - an erster Stelle steht ein im Jahre 2009 beginnendes Artenschutzprogramm für bodenbrütende Vogelarten in der Agrarlandschaft	5	gestartete Einzelmaßnahmen			
4.3	Erstellung landesweiter Artenschutzkonzepte und davon ausgehend Initiierung von Programmen und Projekten für prioritäre Arten und Lebensräume, für deren Erhaltung der Freistaat Sachsen eine besondere Verantwortung trägt	5	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Fertigstellung des Konzeptes	An das Konzept anknüpfend Initiierung von weiteren Programmen und Projekten in Abhängigkeit von der Antragstellung über die vorhandenen Förderrichtlinien.	
4.4	Umsetzung von Sofortmaßnahmen für akut vom Aussterben bedrohte Arten (z. B. Feldhamster, Birkhuhn, Kiebitz, Serpentinifarne) beginnend 2009	5	gestartete Einzelmaßnahmen	Umsetzung von Sofortmaßnahmen für Feldhamster, Birkhuhn, Kiebitz, Rebhuhn, Würfelnatter, Serpentinifarne	Fortsetzung der 2009/10 initiierten Sofortmaßnahmen	
4.5	Erarbeitung eines partizipativen Managementplans für die sächsische Wolfspopulation bis 2009	5	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Managementplan wurde 2009 veröffentlicht	genanntes Vorhaben ist abgeschlossen	

Nr	Handlungsfelder / Maßnahmenkomplexe des Programms vom März 2009	Verantw. Abt. SMUL	Umsetzung 2009-12	Umgesetzte Einzelmaßnahmen 2009/10	Geplante Einzelmaßnahmen 2011/12	Bemerkungen
4.6	Gewährung von Schadensausgleich für Wolfsschäden sowie anteilmäßige staatliche Förderung von Vorkehrungen gegen Schäden	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Gewährung von Schadensausgleich sowie Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL NE/2007 zur Schadensprävention	wie 2009/10	
4.7	Die ökologische Durchgängigkeit von Gewässern wird im Rahmen des bereits laufenden Programms an weiteren Fließgewässern wiederhergestellt bzw. verbessert (z.B. durch Rückbau von Querverbauten).	4	fortlaufende Einzelmaßnahmen	2009 wurden insgesamt ca. 2,4 Mio Euro aus der Wasserentnahmeabgabe für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer eingesetzt.	Fortsetzung erfolgt	Es handelt sich um eine laufende Aufgabe im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).
4.8	Für die gebietsheimischen Herkünfte wildlebender Pflanzenarten werden Projekte zur Erhaltung und Verwendung (Zertifizierung) unterstützt.	5	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Bestandteil des Projekts des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege e.V. (DVL) "Umsetzung von Naturschutzzielen und deren praktische Integration in die ländliche Entwicklung in Sachsen im Rahmen von Modellprojekten der Landesarbeitsgemeinschaft der sächsischen Landschaftspflegeverbände"	Unterstützungen im Rahmen von Fördermaßnahmen gemäß Antragslage (siehe 3.1 - 3.6)	Die Anschlussfinanzierung ab 2011 des bis 2013 ausgelegten DVL-Projekts ist noch zu klären.
4.9	Bei Pflanzungen in Naturschutzgebieten, Flächennaturdenkmalen, Natura 2000-Gebieten und für Kompensationsmaßnahmen im Sinne des §9 SächsNatSchG ist gebietsheimisches Vermehrungsgut (gebietsheimische Gehölze, Regiosaatgut) zu verwenden.	5	gestartete Einzelmaßnahmen	Erstellung von Vollzugshilfen zu § 40 BNatSchG	wie 2009/10	Ab 1.3.10 ist mit § 40 (4) Nr. 4 BNatSchG eine "Soll"-Regelung für die Verwendung gebietsheimischen Vermehrungsgutes in Kraft.
4.10	Für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für die europäischen Vogelarten werden Standards für die Verwirklichung eines strengen Schutzregimes erarbeitet.	5	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Arbeitshilfen für eine schnelle und sachgerechte Umsetzung des Artenschutzrechtes im Zuge von Planungs- und Genehmigungsverfahren wurden 2010 veröffentlicht.	Implementierung der Arbeitshilfen in bestehende Datenhaltungssysteme	
4.11	Für Vorkommen in Sachsen extrem gefährdeter Pflanzen- und Tierarten werden geeignete Fördermaßnahmen angeboten.	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL NE/2007	wie 2009/10	
4.12	Es werden Handreichungen für die Bewertung von und den Umgang mit Vorkommen invasiver nicht einheimischer Arten erarbeitet.	5	gestartete Einzelmaßnahmen	Beginn von diesbezüglichen Pilotprojekten; Einrichtung eines fachorientierten Arbeitskreises Neobiota	Fortsetzung der Maßnahmen aus 2009/10; Beginn mit der Erarbeitung von Strategien und Vollzugshilfen	Ab 1.3.10 gelten mit § 40 (1-3) BNatSchG erweiterte rechtliche Vorgaben.
4.13	Im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten werden national bedeutsame Lebensraumkomplexe gesichert (z.B. Bergwiesen, Moore, Bergbaufolgelandschaften).	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Abschluss NGP "Presseler Heidewald und Mooregebiet" im Jahr 2009 sowie Erarbeitung eines Folgekonzeptes zur Sicherung der Projektziele in 2010; NGP "Bergwiesen Osterzgebirge" : Zwischenfinanzierung in 2010 bis Entscheidung des Bundes zu Förderantrag für 2. Projektphase; NGP "Teichgebiete Niederspree": Vorlage einer Folgekonzeption zur Sicherung der Projektziele in 2010	Fortführung NGP "Lausitzer Seenland"; Fortführung des NGP "Bergwiesen Osterzgebirge" in der zweiten Projektphase (in Prüfung)	
4.14	Basierend auf den Ergebnissen eines laufenden Forschungs- und Entwicklungsvorhabens werden Handreichungen zur Biologischen Vielfalt in Siedlungen des ländlichen Raumes erarbeitet (z.B. Erhaltung historischer Gebäude und anderer Strukturelemente für den Artenschutz, Renaturierung).	5	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Forschungsbericht zum FuE-Vorhaben "Biodiversität in Siedlungen des ländlichen Raums" mit entsprechenden Fachgrundlagen (Zielarten, Artsteckbriefe, Kartierhilfen etc.) haben Eingang in die behördliche Fach- und Öffentlichkeitsarbeit gefunden; Veröffentlichung einer Broschüre zu Rauch- und Mehlschwalben	AN bemüht sich um Drittmittel zur weiteren Untersetzung des Projektes.	

Nr	Handlungsfelder / Maßnahmenkomplexe des Programms vom März 2009	Verantw. Abt. SMUL	Umsetzung 2009-12	Umgesetzte Einzelmaßnahmen 2009/10	Geplante Einzelmaßnahmen 2011/12	Bemerkungen
4.15	Zur Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen wird die Zusammenarbeit der Naturschutzbehörden mit wissenschaftlichen Einrichtungen, ehrenamtlichen Kräften und Landnutzern gestärkt und verbessert.	5	gestartete Einzelmaßnahmen	Start einer umfassenden Ehrenamtsstudie; Entwicklung/Begleitung eines vollzugsunterstützten IT-Verfahrens (Umonitor); Sitzungen des Landesnaturschutzbeirates; Einrichtung zahlreicher fachspezifischer Arbeitskreise (z. B. zu Bodenbrütern, Neobiota, zum Wolf, Biber, Weißstorch, Feldhamster); daneben zahlreiche nicht spezifizierbare Einzelkontakte	Fortführung wie in 2009/10	
4.16	Extrem seltene Lebensräume werden im Bestand gesichert und in ihrem Zustand soweit erforderlich verbessert.	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL NE/2007	wie 2009/10	
4.17	Für ausgewählte Artgruppen werden die wissenschaftlichen Grundlagen zur landesweiten Verbreitung und Gefährdung aktualisiert oder Neubearbeitet (Verbreitung der Säugetiere, Brutvögel, Heuschrecken, Aktualisierung Roter Listen, ...).	5	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Aufbau und Weiterentwicklung einer zentralen Artdatenbank als Informationsgrundlage für den Arten- und Biotopschutz; 2010 wurden wichtige Erweiterungen (u. a. für Monitoringaufgaben) integriert; Veröffentlichung Säugetieratlas; Veröffentlichung Rote Liste Flechten, Wirbeltiere, Heuschrecken, Laufkäfer, Farn- und Samenpflanzen; Auswertung FuE-Vorhaben "Untersuchungen zu Rote Liste 1-Pflanzenarten"; daneben laufenden Auswertungen von Arterfassungsdaten bzw. Erfassung/Qualifizierung von Artbeobachtungsdaten;	Beauftragung diverser Erweiterungen und Funktionsverbesserungen der zentralen Artdatenbank; Veröffentlichung Brutvogelatlas; Veröffentlichung einer Weißen Liste und weiterer Roter Listen; Information der Naturschutzbehörden über Vorkommen von Rote Liste 1-Pflanzenarten; daneben Qualifizierung von Artdaten und Systematisierung der Artdatenerfassung, -verwaltung und -herausgabe;	
5.	<i>Die Zielgenauigkeit und Flexibilität der Eingriffsregelung wird erhöht.</i>					
5.1	Durch Aufbau von Flächenpools werden beginnend 2009 gezielt neben der Eingriffskompensation naturschutzfachliche Zielstellungen (Biotopverbund, Natura 2000, Arten und Biotopschutz) unterstützt.	5	gestartete Einzelmaßnahmen	Entsprechende Beauftragung der Sächsischen Landsiedlung GmbH (SLS) als Ökoflächenagentur .	Fortwirken der Maßnahme aus 2009/10	
5.2	Durch Aufbau von Vermittlungsstrukturen in Gestalt einer Flächenagentur werden seit 2008 die Ein- und Abbuchung von Flächen des Ökokontos erleichtert und im Sinne naturschutzfachlicher Zielstellungen gesteuert.	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Entsprechende Beauftragung der Sächsischen Landsiedlung GmbH (SLS) als Ökoflächenagentur .	Fortwirken der Maßnahme aus 2009/10	
5.3	Durch Aufbau eines Kompensationsflächenkatasters in ganz Sachsen wird die Überwachung von Kompensationsmaßnahmen optimiert.	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Weiterentwicklung des IT-Verfahrens "KoKa-Nat" und Anwenderschulung	wie 2009/10	"KoKa-Nat" Software läuft bei der LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH

Nr	Handlungsfelder / Maßnahmenkomplexe des Programms vom März 2009	Verantw. Abt. SMUL	Umsetzung 2009-12	Umgesetzte Einzelmaßnahmen 2009/10	Geplante Einzelmaßnahmen 2011/12	Bemerkungen
6.	<i>Das Großschutzgebietsmanagement im Amt für Großschutzgebiete wird auf die Erhaltung komplexer Ökosysteme ausgerichtet.</i>					
6.1	Entwicklung eines Netzes charakteristischer Lebensräume durch gezieltes Management (z. B. großflächige Heidekomplexe in den NSG Königsbrücker Heide-Gohrischheide / Elbniederterrasse Zeithain oder Auenkomplex entlang der Kleinen Spree im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft)	5	Daueraufgabe mit zahlreichen Einzelmaßnahmen	z. B. Sondierung von Lösungswegen zwischen SMUL/LTV/ BRV, das Projekt "Biotopverbund in der Spreeaue" umzusetzen; Des Weiteren sind zahlreiche nicht näher benennbare Einzelmaßnahmen feste Bestandteile des fortlaufenden Managements der Großschutzgebiete im Einklang mit den Erhaltungszielen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie und gemäß den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen, Pflege-/Managementplanungen sowie dem NLP-Programm und den Grundsätzen der Waldbehandlung im Nationalpark.	analog 2009/10	
6.2	Ergreifung von Maßnahmen, dass auf unterschiedlichen Standorten vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Prozesse ablaufen können (z.B. im Nationalpark Sächsische Schweiz wird auf einem stetig zunehmenden Anteil der Flächen die Natur sich selbst überlassen)	5	Daueraufgabe mit zahlreichen Einzelmaßnahmen	z.B. werden die unter 6.2. genannten Prozesse im Biosphärenreservat auf einem Flächenumfang von ca. 1100 ha und im Nationalpark sowie im NSG Königsbrücker Heide auf jeweils ca. 5000 ha Fläche zugelassen .	analog 2009/10	
6.3	Im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft werden weitere Maßnahmen (z.B. Erzeugung von Biokarpfen) ergriffen, um die Erhaltung der Naturvielfalt mit dem wirtschaftlichen Erwerb in Einklang zu bringen.	5	Daueraufgabe mit zahlreichen Einzelmaßnahmen	z. B. Erzeugung auf 240ha Teichfläche, Produktentwicklung, CD, Marketingmaßnahmen und Vermarktung von Biokarpfen ; Durchführung des Projektes "Schutz und Erhaltung gefährdeter Ackerwildkrautgesellschaften" auf ca. 17 ha; Durchführung des Projektes "Erhaltung alter regionaltypischer Kulturpflanzen" auf ca. 14 ha; Offenhaltungsmaßnahmen auf ehemaligen militärisch genutzten Flächen (Heide, Dünen, Trockenrasen, Wiesen) auf ca. 300 ha zum Schutz von mehr als 2.000 Tier- und Pflanzenarten	analog 2009/10	
6.4	In den NSG Königsbrücker Heide-Gohrischheide / Elbniederterrasse Zeithain werden verschiedene Naturschutzziele wie die Erhaltung von Offenlandflächen, das Zulassen großflächiger Sukzessionen und die Erhaltung spezieller Lebensräume in einem Gebiet zusammengeführt	5	Daueraufgabe mit zahlreichen Einzelmaßnahmen	z. B. sind im NSG Königsbrücker Heide 5.000 ha Kernzone als Totalreservat ausgewiesen und entwickeln sich ungestört. Auf weiteren 1.000 ha sind in der Zone der gelenkten Sukzession Pflegemaßnahmen möglich und im Randsaum werden auf 1.000 ha v. a. halbnatürliche Lebensraumtypen wie Mäh wiesen und Fischteiche durch traditionelle Bewirtschaftung erhalten. Im NSG Gohrischheide / Elbniederterrasse Zeithain erfolgt derzeit die Erhaltungspflege von trockenem Grasland und Heiden auf derzeit 650 ha durch Schafbeweidung.	analog 2009/10	

Nr	Handlungsfelder / Maßnahmenkomplexe des Programms vom März 2009	Verantw. Abt. SMUL	Umsetzung 2009-12	Umgesetzte Einzelmaßnahmen 2009/10	Geplante Einzelmaßnahmen 2011/12	Bemerkungen
7.	<i>Die Voraussetzungen zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie werden geschaffen.</i>					
7.1	Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß Wasserrahmenrichtlinie werden von den Wasserbehörden fertig gestellt, zur Anhörung ausgelegt und Ende 2009 veröffentlicht - daran anknüpfend werden die zukünftigen Förderschwerpunkte im Bereich des Gewässerschutzes abgeleitet und ggf. angepasst.	4	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Die Inkraftsetzung der BWPI erfolgte durch Veröffentlichung im Sächs Abl. Sonderdruck 09/2009. Die MNP wurden durch Erlass des SMUL vom 22.12.2009 eingeführt und durch die zuständigen Behörden umgesetzt.	Durch die zuständige Behörde wird in Umsetzung der Maßnahmenprogramme Verwaltungshandeln ausgeübt.	Nach Abschluss des 1. Maßnahmenprogrammzeitraumes wird in Auswertung des Erfolgsmonitorings zu entscheiden sein, ob und inwieweit eine Fortführung der Förderprogramme , ggf mit entsprechenden Anpassungen geboten ist.
7.2	Begleitung des Umsetzungsprozesses der Wasserrahmenrichtlinie durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Informationsaustausches durch die Wasserbehörden (Broschüren, Internet, fachspezifischen Veranstaltungen, regionalen Gewässerforen, Beirat des SMUL)	4	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Durchführung von Veranstaltungen: 05.05.2009 Zentrales Gewässerforum; 13.05.2009 Informationsveranstaltung der Flussgebietsgemeinschaft Elbe; 12.11.2009 Gewässerforum Mulde-Weiße Elster; 24.11.2009 Gewässerforum Neiße-Spree-Schwarze Elster; 01.12.2009 Gewässerforum Elbestrom; 10.12.2009 Sächsische Gewässertage; Erarbeitung von Materialien wie z.B.: Kinderbroschüre "Bruno geht baden" und Würfelspiel Bruno	Durchführung weiterer Veranstaltungen (Planung für je ein Gewässerforum für die Bereiche Elbstrom, Mulde-Weiße Elster und Neiße-Spree-Schwarze Elster sowie Fortführung der Veranstaltungsreihe Sächs. Gewässertage im IV. Quartal) und Erarbeitung von Materialien	
8.	<i>Die Biologische Vielfalt wird durch Auflösung ökonomischer – ökologischer Zielkonflikte in der landwirtschaftlichen Produktion erhalten und nachhaltig genutzt.</i>					
8.1	Stärkung des ökologischen Landbaus u.a. durch den Ausbau von regionalen Märkten, Schaffung von Verarbeitungskapazitäten	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Durchführung "REGIONALE Sachsen 2009", BioFach 2009/2010, Fördervorhaben Neubau Öko-Fleischerei Vorwerk Podemus 2009	Fortführung BioBranchentreffen für 2011 ; Fortführung REGIONAL 2011	
8.2	Überprüfung, Entwicklung und Erprobung einer guten fachlichen Praxis, welche dem Erhalt und der Entwicklung der Biodiversität dient	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortschreibung des Fachrechts, z.B. für teilflächenspezifische Bewirtschaftung bei Düngung, Aussaat und PS	wie 2009/10	Der Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität werden im Rahmen der ständigen Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis mit beachtet. Eine spezielle Überprüfung dahingehend erfolgt nicht.
8.3	Erhalt und weitere Förderung einer Vielfalt an unterschiedlichen Bewirtschaftungsintensitäten und -formen in der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL AuW/2007 (Teil Ö1-Ö5); Pflanzenbauprojekte Ökologischer Landbau im Rahmen des Zukunftsforums zur Entwicklung stärker die Umwelt schonender Anbauverfahren	Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL AuW/2007 (Ö1-Ö5)	Erhöhung der Flächenprämien im Rahmen von AuW

Nr	Handlungsfelder / Maßnahmenkomplexe des Programms vom März 2009	Verantw. Abt. SMUL	Umsetzung 2009-12	Umgesetzte Einzelmaßnahmen 2009/10	Geplante Einzelmaßnahmen 2011/12	Bemerkungen
8.4	Erhalt von Biologischer Vielfalt in der Fruchtfolge (Klee-Gräser, Haupt- und Zweitfrüchte)	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL AuW/2007 (Fördergegenstände Ö1-Ö5, S1-S2, S5-S6 (ab 2010))	wie 2009/10	
8.5	Strikter Schutz der linearen und punktförmigen Landschaftsstrukturelemente	3	Daueraufgabe mit zahlreichen Einzelmaßnahmen	z. B. laufende Informationen und Kontrollen zum Beseitungsverbot CC-relevanter Landschaftselemente	wie 2009/10	Über Cross Compliance (CC) besteht eine entsprechende Verpflichtung im EU-Direktzahlungssystem für CC-relevante Landschaftselemente.
8.6	Anreicherung der Agrarlandschaft mit Landschaftsstrukturelementen auf Basis freiwilliger Maßnahmen (z.B. Revitalisierung von Feuchtgebieten, Fließgewässern, Windschutzstreifen)	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL NE/2007, RL AuW/2007 (Teil A, S5, G9 - G10, A3, Teil B)	wie 2009/10	
8.7	Konsequente Umsetzung des Reduktionsprogramms chemischer Pflanzenschutz durch vermehrte Nutzung natürlichen Prozesse zur Selbstregulation von Schaderregern	3	Daueraufgabe mit zahlreichen Einzelmaßnahmen	z. B. Förderung des ökologischen Landbaus (derzeit ca. 32.000 ha Öko-Landbaufläche); Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln auf fünf Meter breiten Streifen entlang von Oberflächengewässern	analog 2009/10	Mit der Änderung des PflSchG wird die RL 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden umgesetzt. Bereits seit 2008 erfolgt eine Beteiligung am bundesweiten Netz der Vergleichsbetriebe zur Ermittlung des unbedingt notwendigen Maßes an Pflanzenschutzmittelanwendungen.
8.8	Erhöhung des Anteils konservierender Bodenbearbeitung und Anlage von Windschutzstreifen zur Erosionsminderung	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL AuW/2007 (Teil A, S3)	wie 2009/10	
8.9	Verringerung der betrieblichen Stickstoffüberschüsse auf 60 kg N/ ha ab dem Jahre 2011 (EPLR)	3	Daueraufgabe mit zahlreichen Einzelmaßnahmen		Die Umsetzung erfolgt durch Vollzug des Fachrechts (DüngeVO). Gemäß §6 Abs. 2 Nr. 1 d DüngeVO bezieht sich die Zielgröße 60 kg N/ha auf einen 3-jährigen Durchschnitt, der erstmals ab dem Jahr 2012 für die Fachrechtskontrolle relevant ist und im Rahmen dieser auch kontrolliert wird.	
8.10	Erprobung und Schaffung von Möglichkeiten für produktionsintegrierte Formen von Kompensationsmaßnahmen gemäß § 9a SächsNatSchG	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Dialog mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege e.V., dem Sächsischen Landesbauernverband e.V. und anderen	wie 2009/10; gegebenenfalls Pilotvorhaben.	
8.11	Erhaltung und pflegliche Nutzung vielfältiger Grünlandlebensräume durch schutzorientierte Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL AuW/2007 (Teil A, G1 - G10)	wie 2009/10	
8.12	Rassen, für welche die sächsischen Bestände eine wesentliche Bedeutung für Deutschland und darüber hinaus haben, wie Deutsches Sattelschwein, Rotes Höhenvieh, Rheinisch-Deutsches Kaltblut, Ostfriesisches Milchschaaf, Merinofleischschaaf, Skudde, Thüringer Waldziege und Leineschaaf sind vorrangig in ihrem Bestand zu sichern.	3	gestartete Einzelmaßnahmen	Förderung gemäß Antragslage aus Richtlinie RL TZ/2010 (Haltungsprämien für existenzgefährdete Haustierrassen)	Fortführung der Förderung	

Nr	Handlungsfelder / Maßnahmenkomplexe des Programms vom März 2009	Verantw. Abt. SMUL	Umsetzung 2009-12	Umgesetzte Einzelmaßnahmen 2009/10	Geplante Einzelmaßnahmen 2011/12	Bemerkungen
9.	<i>Das Waldumbauprogramm wird im Rahmen einer naturnahen Forstwirtschaft als Voraussetzung für die Gewährleistung der Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen (Nutzung, Schutz, Erholung) weitergeführt.</i>					
9.1	Ausnutzung der in Sachsen vorhandenen Standortsamplituden durch Beteiligung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3	Daueraufgabe mit zahlreichen Einzelmaßnahmen	z. B. im Rahmen der Planung und des Vollzugs von Naturverjüngungen und künstlichen Verjüngungen im Rahmen des Waldumbaus. Einzelmaßnahmen sind die jeweiligen Verjüngungsflächen. Richtgröße für den Waldumbau im Staatswald des Freistaates Sachsen sind 1.500 ha/a	wie 2009/10	Es handelt sich um ein grundlegendes Prinzip des Waldumbauprogramms.
9.2	Weiterer Ausbau der naturnahen Waldbewirtschaftung in Sachsen. (Dazu besteht eine Verpflichtung im Landeswaldes. Entsprechende Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald sind Gegenstand der Förderung.)	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung im Privat- und Körperschaftswald gemäß Antragslage RL WuF/2007 (= Richtlinie des SMUL zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung ...im Freistaat Sachsen)	wie 2009/10	
9.3	Umsetzung des Programms zum ökologischen Waldumbau mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung der Waldökosysteme und der Umwandlung großflächiger gleichaltriger Ficht- bzw. Kiefernreinbestände in standortsangepasste Mischbestände (unter Beachtung einer flexiblen Baumartenwahl mit Berücksichtigung bewährter fremdländischer Baumarten in Hinblick auf den zu erwartenden Klimawandel)	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung im Privat- und Körperschaftswald gemäß Antragslage RL WuF/2007 (insbesondere Abschnitte A und D.2.1); siehe auch 9.1 und 9.2	wie 2009/10	
9.4	Erhaltung von 5m ³ Totholz pro Hektar Wald im Landesdurchschnitt	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung im Privat- und Körperschaftswald gemäß Antragslage RL WuF/2007 (Abschnitt D.2.5).	wie 2009/10	Ergebnis der Landeswaldinventur 2008: 17,3 m ³ Totholz pro ha im Staatswald
9.5	Umsetzung der Erstaufforstungsstrategie sowie der Vorgaben zur Waldmehrung mit dem Ziel den Waldanteil in Sachsen auf 30% zu steigern	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL AuW (Teil B)	wie 2009/10	
9.6	Weiterführung der Naturschutzmaßnahmen im Wald (Natura 2000, Renaturierung der Erzgebirgsmoore, Erhalt und die Wiederherstellung von Feuchtbiotopen im Wald)	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung im Privat- und Körperschaftswald gemäß Antragslage RL WuF/2007 (insbesondere Abschnitt D.2.3) sowie RL NE	wie 2009/10	
9.7	Erhaltung und Charakterisierung forstlicher Genressourcen, weitere Qualifizierung der Herkunftsempfehlungen	3	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Überarbeitung der Veröffentlichung des SBS "Erhaltung und Nutzung forstlicher Genressourcen"; Mitwirkung in Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG-FGR) „Forstliche Genressourcen und Forstsaatgutrecht“ / Fachausschuss zur Erhaltung forstgenetischer Ressourcen im „Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen“ beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Fortführung der Mitwirkung in BLAG-FGR	

Nr	Handlungsfelder / Maßnahmenkomplexe des Programms vom März 2009	Verantw. Abt. SMUL	Umsetzung 2009-12	Umgesetzte Einzelmaßnahmen 2009/10	Geplante Einzelmaßnahmen 2011/12	Bemerkungen
9.8	Monitoring zur Biodiversität im Wald (Waldbiotopkartierung)	3	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Staats- und Körperschaftswald	2011 Abschluss Kartierung ; 2012 Datenbereinigung, Datenauswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse	
9.9	Schutz und Erhalt von Waldebensräumen (Reduzierung der Zerschneidung und Fragmentierung des Waldes)					Zuständigkeit SMWA bzw. SMI (Landesplanung)
9.10	Wälder sind als natürlicher Biotopverbund zu erhalten bzw. zu gestalten.	3	Daueraufgabe mit zahlreichen Einzelmaßnahmen	z. B. im Rahmen der forstlichen Planung, Bewirtschaftung und Beratung	wie 2009/10	Es handelt sich des Weiteren um eine Aufgabe der unteren Forstbehörden bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten.
9.11	Weitere Unterstützung von Maßnahmen, welche die Bürger durch persönliches Erleben für die Probleme des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der Biologischen Vielfalt im Wald sensibilisieren	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Lehr-, Erlebnispfade, Waldjugendspiele, Waldschulheime und andere	wie 2009/10	Das Thema Biodiversität ist in der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit, Wald- und Wildnispädagogik immer integriert; vgl. www.forsten.sachsen.de
9.12	Durchführung von Kompensationskalkungen (Bodenschutzkalkung) zum Schutz und zur Revitalisierung immissionsgeschädigter Böden	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	2009: Bodenschutzkalkung auf 8.877 ha im Wald aller Eigentumsarten	Geplante Bodenschutzkalkung im Wald aller Eigentumsarten 2011: auf 15.600 ha, 2012: auf 13.400 ha	Für die Waldkalkung, die zur Unterstützung der Bodengesundung von entscheidender Bedeutung ist, werden bis 2013 insgesamt fast 33 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. In keinem deutschen Bundesland wird in diesem Bereich mehr getan – seit Jahren. Die Europäische Union beteiligt sich mit 80 % an der Finanzierung. Die bisherigen Planungen beinhalten ca. 92.000 Hektar Wald aller Eigentumsarten, auf denen bis 2013 insgesamt 360.000 Tonnen magnesiumsaure Kalke ausgebracht werden sollen.
9.13	Unterstützung von freiwilligen Maßnahmen der Waldbesitzer beispielsweise im Rahmen der Zertifizierung oder der Umweltallianz	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	z. B. Vergabe des 1. Sächsischen Waldpreises (2009); Mitarbeit des Staatsbetriebes Sachsenforst in der regionalen PEFC-Arbeitsgruppe;	Bis Juni 2011 erfolgt die Rezertifizierung des Freistaates Sachsen nach PEFC (Programme for Endorsement of Forest Certification Schemes).	
10.	<i>Die Jagd wird zu einem modernen und nachhaltigen Wildmanagement mit dem Ziel der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung artenreicher, gesunder und an den Lebensraum angepasster Wildbestände entwickelt.</i>					
10.1	Fortführung von Artenschutzprogrammen für besondere Wildtiere wie beispielsweise Birkwild, Luchs, Fischotter	3		siehe 4.1-2	siehe 4.1-2	
10.2	Verstärkte Bejagung von Prädatoren im Rahmen besonderer Artenschutzprojekte wie beispielsweise Birkwild oder Auerwild	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Information der Jägerschaft, Gespräche, Veröffentlichungen	wie 2009/10	Die Umsetzung erfolgt durch die Jäger in den betroffenen Gebieten.
10.3	Schaffung von Wildkorridoren durch großräumige Vernetzung von Lebensräumen	3	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Abschluss von Forschungsprojekten zu Wildkorridoren, zur Lebensraumvernetzung und zu Wildunfällen		

Nr	Handlungsfelder / Maßnahmenkomplexe des Programms vom März 2009	Verantw. Abt. SMUL	Umsetzung 2009-12	Umgesetzte Einzelmaßnahmen 2009/10	Geplante Einzelmaßnahmen 2011/12	Bemerkungen
10.4	Weiterentwicklung der Schalenwildgebiete und des Wildtiermanagements	3		siehe 10.4	siehe 10.4	
10.5	Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Jägern, Naturschützern, Landnutzern und Flächeneigentümern zur Vermeidung von Wildschäden	3	Daueraufgabe mit zahlreichen Einzelmaßnahmen	z.B. Verabschiedung der "Freitaler Erklärung" zur Reduzierung von Wildschäden durch Schwarzwild	Fortsetzung analoger Maßnahmen wie 2009/10	
10.6	Umsetzung angepasster Jagdstrategien	3	Daueraufgabe mit zahlreichen Einzelmaßnahmen	Die Umsetzung erfolgt laufend durch die Jägerschaft.	wie 2009/10	
10.7	Schaffung bzw. Erhalt von störungsarmen, beruhigten Bereichen in der Landschaft – besonders im Wald	3	Daueraufgabe mit zahlreichen Einzelmaßnahmen	z. B. durch Wegeführung, Beschilderung zur Besucherlenkung	wie 2009/10	
10.8	Unterstützung von Projekten zur Lebensraum- und Biotoppflege / -gestaltung (Hecken, Teiche, Feldgehölze, Wiesen u.a.) und von Maßnahmen zur Bestandessicherung bedrohter heimischer Wildarten durch Mittel aus der Jagdabgabe (z.B. Rebhuhn)	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortführung der Förderung von Projekten aus Mitteln der Jagdabgabe gemäß Antragslage	wie 2009/10	
11.	<i>Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bildung</i>					
11.1	Schwerpunktsetzung des Themas Biologische Vielfalt im Rahmen des Bildungsauftrages der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt und im Rahmen waldpädagogischer Angebote	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	2010 startet die Veranstaltungsreihe "Biologische Vielfalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe"; des Weiteren siehe 11.2	wie 2009/10	Weitere Einzelmaßnahmen mit Schwerpunkt Biodiversität unter www.lanu.de und www.forsten.sachsen.de (Waldschulheime)
11.2	Öffentlichkeitswirksame Bildungs- und Erlebnisangebote zum Thema Biologische Vielfalt	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Durchführung der "Frühlingsspaziergänge" (2009: 264 Veranstaltungen mit 9.500 TeilnehmerInnen) und andere Einzelmaßnahmen	Fortsetzung analoger Maßnahmen wie 2009/10	siehe Bemerkung zu 11.1
11.3	Etablierung und Weiterentwicklung einer Naturschutzberatung für Landnutzer (Förderung juristischer Personen)	5		siehe 3.1	siehe 3.1	
11.4	Fachexkursionen und spezielle Fachveranstaltungen für ehrenamtliche Naturschützer, Waldpädagogen, Natur- und Landschaftsführer, spezielle Fachkreise u. a.	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Tag des Ehrenamtes, 1. Sächsische Weißstorchkonferenz, Praxistage für Natura 2000-Gebietsbetreuer, Sächsische Landschaftstage, spezielle Weiterbildungen wie zur Artdatenbank Multibase und andere Einzelmaßnahmen	Fortsetzung analoger Maßnahmen wie 2009/10	siehe Bemerkung zu 11.1
11.5	Entwicklung eines Planes zum Informationsmanagement in potentiellen Wolfsgebieten.	5		siehe 4.5	siehe 4.5	Bestandteil der Umsetzung des Managementplans (4.5)
11.6	Erarbeitung von Bildungsmaterialien für Lehrer, Umweltbildner, Kinder und weitere Zielgruppen sowie Biodiversitätsprojekte mit sächsischen Schulen und Kindergärten (z. B. „Der grüne Faden“)	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	LaNU-Projekte wie "Wasserfloh - nachhaltige Wassernutzung", "UmweltKinderMobil", "Umweltmobil Planaria"; interaktive Lernmedien zum Feldhamster und Biber	Fortsetzung analoger Maßnahmen wie 2009/10	siehe Bemerkung zu 11.1
11.7	Erarbeitung von Handreichungen zur Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt für Haus- und Kleingartenbesitzer	5	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Erarbeitung von Fachgrundlagen in einem FuE-Projekt "Biodiversität in Siedlungen des ländlichen Raumes"; Veröffentlichung einer Broschüre zum Schwalbenschutz; Durchführung einer Vortrags-/ Diskussionsveranstaltung "Biodiversität im Wohnumfeld"	Regionalisierung des FuE-Projektes bei Erschließung Drittmittelfinanzierung	

Nr	Handlungsfelder / Maßnahmenkomplexe des Programms vom März 2009	Verantw. Abt. SMUL	Umsetzung 2009-12	Umgesetzte Einzelmaßnahmen 2009/10	Geplante Einzelmaßnahmen 2011/12	Bemerkungen
11.8	Qualifizierung der Hegegemeinschaften hinsichtlich der Erarbeitung und Umsetzung eines art- und Lebensraum angepassten Wildtiermanagements	3	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Durchführung eines entsprechenden Forschungsprojektes mit Laufzeit bis 2011	Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen für Hegegemeinschaften	
11.9	Herausgabe einer Imagebroschüre zu bedrohten Nutzierrassen in Sachsen	3	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Erstellung eines Kinderbuches über die LaNU		
11.10	Umsetzung des Bildungsauftrages des Amtes für Großschutzgebiete durch die Einrichtung von Informationsstellen.	3	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Informationshaus im Biosphärenreservatszentrum in Wartha wird 2010 baulich weitgehend fertiggestellt	Fertigstellung einer Ausstellung im Biosphärenreservatszentrum in Wartha 2011	
12.	<i>Maßnahmen der Forschung und internationalen Zusammenarbeit</i>					
12.1	Nationale und internationale Koordination laufender Unterstützungs- bzw. Wiederansiedlungsprogramme von Langdistanzwanderfischen, deren Hauptressourcen außerhalb der Jurisdiktion der EU liegen (Aal, Lachs) und Verstärkung des internationalen Informationsaustauschs	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Fortsetzung Lachs-/Aalprogramm	Erbrütung und Besatz von Aalen/Lachsen	
12.2	Ausbau des Themas „Biodiversität / Naturhaushalt und Landwirtschaft“, in der angewandten Forschung	3/5	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	FuE-Projekt "Naturschutzfachliche Bewertungsgrundlagen für die Ausstattung mit Arten, Lebensgemeinschaften und Lebensräumen in Agrarlandschaften"; Erprobungs- und Demonstrationsprojekte "Nutzungsintegrierter Schutz bodenbrütender Vogelarten" im Rahmen des Sächsischen Bodenbrüterprojektes	Ende des zweiten Teils des FuE-Vorhabens 2011; Fortsetzung der Erprobungs- und Demonstrationsprojekte	
12.3	Fortführung und Ausbau der Naturwaldzellenforschung	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Laufende Bearbeitung der vorhandenen Naturwaldzellen (Datenaufnahme)	wie 2009/10	Kein Ausbau der NWZ-Forschung vorgesehen.
12.4	Fortführung der Forschung zur genetischen Charakterisierung forstlicher Ressourcen	3		siehe 9.7	siehe 9.7	
12.5	Entwicklung und Ausbau einer länderübergreifenden und internationalen Zusammenarbeit beim Wildtiermanagement	5	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Bzgl. der länderübergreifende Zusammenarbeit sind Managementprojekte zu Wolf, Biber, Flussperlmuschel zu nennen, und bzgl. internationaler internationalen Aspekt siehe 12.9, 12.10, 12.11.	wie 2009/10	
12.6	Durchführung eines FuE-Vorhabens zu <i>molekulargenetischen Analysen</i> als eine Voraussetzung gezielter Schutzmaßnahmen bei Nutztieren	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	FuE Projekt zur DNA-Analyse im Rinderprogramm des Sächsischen Rinderzuchtverbandes e.G.	wie 2009/10	
12.7	Initiierung und Unterstützung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen sowie fachlicher Unterstützung der Tierhalter in der gesamten Breite (vom landwirtschaftlichen Unternehmen bis zum Hobbyzüchter) zum Erhalt der Vielfalt einheimischer Nutzierrassen	3	fortlaufende Einzelmaßnahmen	Sonderschau auf Agra 2009; Unterstützung Schauen, Ausstellungen im Kleintierzuchtbereich, Pressearbeit	Schauen, Ausstellungen, Pressearbeit	
12.8	Erstellen von Konzeptionen zur Biologischen Vielfalt im Ländlichen Raum (Siedlungen, Agrarlandschaft) im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	5	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	FuE-Projekt "Biodiversität in Siedlungen des ländlichen Raumes"	FuE -Projekt "Naturschutzfachliche Bewertungsgrundlagen für die Ausstattung mit Arten, Lebensgemeinschaften und Lebensräumen in Agrarlandschaften"	

Maßnahmenplan zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen des SMUL (August 2010)

Nr	Handlungsfelder / Maßnahmenkomplexe des Programms vom März 2009	Verantw. Abt. SMUL	Umsetzung 2009-12	Umgesetzte Einzelmaßnahmen 2009/10	Geplante Einzelmaßnahmen 2011/12	Bemerkungen
12.9	Ausbau der internationalen Zusammenarbeit (Informationsaustausch, Monitoring, Abstimmung von Maßnahmen) für das grenzüberschreitende Artenmanagement (z.B. Wolf, Biber, Birkhuhn)	5	abgeschlossene Einzelmaßnahmen	Veranstaltung einer Tagung mit KOM/CZ/PL in Görlitz/Zgorzelec; Integration der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in begonnene/laufende Projekte zum Wolfsmanagement und zum Flussperlmuschelschutz	Fortsetzung im Rahmen der Projekte 4.1/2/12	
12.10	Weiterer ständiger Informationsaustausch zwischen dem Nationalpark Sächsische Schweiz und dem tschechischen Nationalpark Böhmisches Schweiz zur Abstimmung insbesondere bei der Managementplanungen	5	Daueraufgabe mit zahlreichen Einzelmaßnahmen	z. B. Veranstaltungsreihe im Rahmen des Jubiläums 20+10 Jahre Nationalparke Sächsische +Böhmische Schweiz (2010)	analog 2009/10	Umsetzung als Daueraufgabe; mit Tschechien auf der Grundlage einer Vereinbarung
12.11	Beginnend mit einer Auftaktveranstaltung "Transborder Networks for Biodiversity" wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit Polen und der Tschechischen Republik zur grenzüberschreitenden Erhaltung der Biologischen Vielfalt im Rahmen von Forschung und Naturschutz initiiert	5		siehe 12.9, 12.10	siehe 12.9, 12.10	

Legende Maßnahmenblatt, Stand 28.10.2010

Abk.	Bedeutung
A	abgeschlossene Einzelmaßnahmen
F	fortlaufende Einzelmaßnahmen
S	gestartete Einzelmaßnahmen
X	keine Einzelmaßnahmen
Z	Daueraufgabe mit zahlreichen Einzelmaßnahmen